

Beschluss des Kommunalen Wärmeplans für das Amt Treptower Tollensewinkel

<i>Organisationseinheit:</i> Team Gebäudemanagement <i>Verfasser:</i> Nick Bartels	<i>Datum</i> 06.02.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Vorberatung)	03.03.2026	N
Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	17.03.2026	Ö

Sachverhalt

Mit dem Kommunalen Wärmeplan liegt erstmals eine umfassende, strategische und gemeindeübergreifende Analyse der Wärmeversorgung für das gesamte Amtsgebiet Treptower Tollensewinkel vor. Der Wärmeplan wurde im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erarbeitet und im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch Bundesmittel gefördert (Förderkennzeichen 67K26104).

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, Wege zu einer langfristig klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlichen Wärmeversorgung bis zum Zieljahr 2045 aufzuzeigen. Dabei dient der Wärmeplan ausdrücklich als strategisches Planungsinstrument und nicht als unmittelbar verbindliche Maßnahme für Bürgerinnen und Bürger.

Der Wärmeplan beinhaltet insbesondere:

- eine Bestandsanalyse der aktuellen Wärmebedarfe und Versorgungsstrukturen,
- eine Potenzialanalyse erneuerbarer Energien sowie unvermeidbarer Abwärme,
- Ziel- und Zwischenzielszenarien bis 2045,
- eine Eignungsprüfung für zentrale und dezentrale Wärmeversorgung sowie
- einen Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Umsetzung.

Die Erarbeitung erfolgte unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) sowie der aktuellen bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen. Da für Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt der Planerstellung noch keine landesrechtliche Wärmeplanungsverordnung vorlag, wurde der Wärmeplan auf Amtsebene als gemeindeübergreifender strategischer Ansatz erstellt.

Der Beschluss des Kommunalen Wärmeplans stellt keine Gebietsausweisung nach dem WPG dar und löst keine unmittelbaren Pflichten nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) für

private Eigentümer aus. Er schafft jedoch eine belastbare Entscheidungsgrundlage für zukünftige Planungen, Fördermittelakquise und Umsetzungsprojekte.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel beschließt den

Kommunalen Wärmeplan für das Amt Treptower Tollensewinkel in der Fassung des Abschlussberichts vom 31.12.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt,

den beschlossenen Kommunalen Wärmeplan öffentlich bekannt zu machen,

die amtsangehörigen Gemeinden über die Ergebnisse zu informieren und

den Kommunalen Wärmeplan als strategische Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Wärmeversorgung, Bauleitplanung und Klimaschutzarbeit heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☒ nein ☐ ja	in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025-10-23 KWP_Amt_Treptower_Tollensewinkel_Final öffentlich
---	--